



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

007/2025

Federführung:	Kämmerei	Datum:	28.01.2025
Bearbeiter:	Kathrin Hock	EAPL:	0240

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.02.2025	öffentlich

Kommunalwahl, Berufung Wahlleiter

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beruft den ersten Bürgermeister Ralf Sendelbach zum Wahlleiter sowie die Verwaltungsfachwirtin Kathrin Hock zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen der weiteren Bürgermeister, eine der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Die Aufzählung im Gesetz stellt dabei keine zwingende Reihenfolge dar.

Die Verwaltung schlägt vor, den ersten Bürgermeister Ralf Sendelbach zum Wahlleiter sowie die Verwaltungsfachwirtin Kathrin Hock zu seiner Stellvertreterin zu berufen.

Eine persönliche Beteiligung nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG ist nicht gegeben. Die gewählten Personen dürfen weder als Bewerber für die Gemeinderatswahl aufgestellt werden, eine Aufstellungsversammlung leiten oder Beauftragter oder Stellvertreter für einen Wahlvorschlag sein.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein: